

## INFORMATIONEN BETR. JUGENDSCHUTZ IM ALLTAG: Jugendschutz – Erziehungsauftrag

Liebe Eltern/ Erziehungsberechtigte,

Sie haben mit dem Inkrafttreten des neuen Jugendschutzgesetzes die Möglichkeit einen Erziehungsbeauftragten ausdrücklich zu benennen. In Begleitung eines Erziehungsbeauftragten kann Ihr Kind an bestimmten Veranstaltungen teilnehmen, dies betrifft auch den Besuch von Tanzveranstaltungen (Discotheken) ab 16 Jahren nach 24 Uhr.

Bitte bedenken Sie beim Erteilen des Erziehungsauftrages:

- Die erziehungsberechtigte Person muss volljährig sein.
- Die Person muss reif genug sein Ihrem Kind in jedweder Situation verantwortungsvoll jegliche notwendige Unterstützung bieten zu können.
- Beim abendlichen Discobesuch muss die Heimfahrt Ihres Kindes gewährleistet sein.
- Stellen Sie sicher, dass die erziehungsbeauftragte Person während der Begleitung Ihres Kindes nicht unter Einfluss von Alkohol oder anderen Rauschmitteln steht.

Prinzipiell gilt:

Wenn Sie einen Erziehungsbeauftragten benennen, tragen sie weiterhin die volle Verantwortung für Ihr Kind, auch hinsichtlich der Aufsichtspflicht und jedweder haftungsrechtlichen Regelung.

Zur Erleichterung haben wir diesem Schreiben einen Erziehungsauftrag beigefügt (siehe Folgeseite).

Eine über 18 Jährige Aufsichtsperson kann maximal 2 Personen beaufsichtigen.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne unter der Rufnummer 05764-319 oder per Email: [bier-eis-taxi@t-online.de](mailto:bier-eis-taxi@t-online.de) zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Andreas Struckmann

## **Erziehungsbeauftragung gemäß Jugendschutzgesetz zum Gaststätten- und Veranstaltungsbesuch**

Während der unten benannten Veranstaltung ist dieses Formular vom Jugendlichen mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

Sowohl der Jugendliche als auch die erziehungsbeauftragte Person müssen sich ausweisen können.

Die Heimfahrt der minderjährigen Tochter / des minderjährigen Sohnes ist gewährleistet.

### **Der Personensorgeberechtigte** (in der Regel die Eltern/Elternteil)

Name, Vorname:

Adresse:

Telefon: Festnetz: Handy:

### **überträgt gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 des Jugendschutzgesetzes die Aufgaben der Erziehung für seine minderjährige Tochter/ seinen minderjährigen Sohn:**

Name, Vorname:

Alter: \_\_\_\_ Jahre

#### **für die Dauer:**

Datum: \_\_\_\_\_ Uhrzeit: \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Uhrzeit: \_\_\_\_\_ bzw. \_\_\_\_\_

bis zum Ende folgender Veranstaltung: \_\_\_\_\_

### **auf die nachfolgend genannte, volljährige Begleitperson als Erziehungsbeauftragte / r:**

Name, Vorname:

Alter: \_\_\_\_ Jahre

Adresse:

Telefon: Festnetz Handy:

**Unterschriften Datum:** \_\_\_\_\_

Wir bestätigen die Richtigkeit der Beauftragung und haben die **Informationen auf der nächsten Seite** zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
Personensorgeberechtigte / r

\_\_\_\_\_  
Erziehungsbeauftragte / r

\_\_\_\_\_  
Jugendliche / r